

Für die Werkstatt!

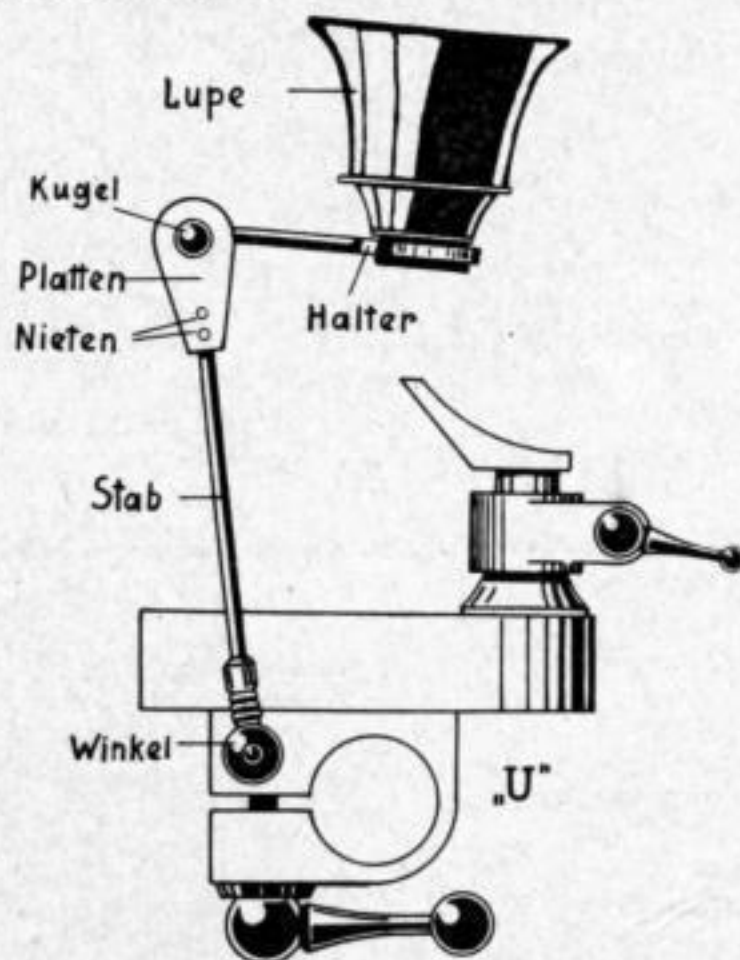
Die Lupe dauernd am Drehstuhl!

„Was haben Sie denn da an Ihren Drehstuhl angebaut? Das sieht ja beinahe aus wie ein Lautsprecher! Arbeiten Sie etwa dauernd mit der Steinlupe beim Drehen?“

„Nein, natürlich nicht, das wird den Augen bestimmt nicht gut tun. Dieses Lupen-Patent stammt noch aus meiner Lehrzeit, in der mir mein Lehrmeister an seinem Drehstuhl diese praktische Einrichtung zeigte. Sie ist wirklich unendlich praktisch, denn auf die Dauer ermüdet das ununterbrochene Halten der Lupe im Auge doch etwas. Und wenn es wirklich nicht stört, dauernd die Lupe selbst halten zu müssen: so ist es viel bequemer. Ich möchte jedenfalls nicht mehr ohne diese Lupe drehen!“

„Wird es nicht etwas umständlich sein, wenn Sie z. B. messen wollen?“

„Dann klappe ich einfach den ganzen Halter beiseite, ohne die Stellung der Lupe zu verändern. Das Kugelgelenk ist so universal verstellbar, daß Einstellungs-schwierigkeiten nicht in Betracht kommen.“



Die feststehende Lupe ist eine große Arbeitserleichterung

„Mir scheint, daß auch das Einstellen selbst ein einziger Griff ist, da ja ein Feststellen nicht nötig ist.“

„Sie sprachen von der Steinlupe. Es ist einmal eine gewesen. Sie ging entzwei. Nun habe ich die Vorderlinse abgeschraubt und das Vorderstück gekürzt: Ich blicke also nur durch ein Glas und habe durch die verengte vordere Öffnung gleich so etwas wie eine Blende, um ein Verzeichnen des Blickfeldes zu verhindern.“

„Gut ausgedacht! Dauert es sehr lange, sich solch einen Lupenhalter selbst zu bauen?“

„Nicht allzusehr! Das Loch in die Stichelvorlage ist unten schnell gebohrt, etwa 2,5 mm Durchmesser. Die Stahlwelle, die da hinein paßt, macht auch keine Schwierigkeiten. Der Winkel — die Kröpfung also, die die beiden zueinander senkrecht stehenden Stahlstäbe aufnimmt — ist eine sehr einfache Lösung: Er ist unschwer als zu einem Schlagwerkhammer zugehörig zu erkennen, dessen Löcher aufgebohrt wurden!“

„Aber die Kugelgelenksache?“

„Eine entsprechend große Kugel aus einem alten Kugellager werden Sie bestimmt auch überall bekommen. Sie wird ausgeglüht und mit einem Loch versehen für den Stahlstift, der sich um den Lupenrand legt.“

„Wie bringen Sie denn die Kugel überhaupt zwischen die beiden Stahlplatten? Soviel können die doch gar nicht federn!“

„Nieten Sie sie einfach zwischen die Platten. Den Messingkloß zwischen den Platten bereiten Sie fertig vor. Dann schlagen Sie den Stahlstab in den Kloß hinein und bohren die Löcher für die Niete ziemlich dünn hinein. Nun ist der Stab absolut gesichert. Die Niete müssen allerdings recht massive Köpfe haben, da die Federn doch dauernd gespannt sind.“

„Kann man denn nicht dieses Kugelgelenk in seiner Spannung verstellbar machen?“

„Auch das geht ohne Schwierigkeiten! Sie haben nur nötig, den Messingkloß und die Stahlplatten etwas länger zu machen, damit Sie noch eine Stellschraube anbringen können.“

„Wie haben Sie eigentlich erreicht, daß sich die Welle unten im Körper der Stichelvorlage zügig dreht?“

„Sie wissen doch, wie man die durchgehende Zeigerwelle im Minutentrieb zügiger macht. Ich habe hier wegen der großen Länge zwei halbrunde Einschnitte angebracht und die Welle etwas durchgebogen. Diese Reibung ist ganz vorzüglich!“

„Schönen Dank — das wird meine nächste Arbeit nach Feierabend sein!“ (III/1513) Jendrißki.

Wochenschau der

Zwei Verkaufssonntage vor Weihnachten

Die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel weist auf die diesjährige Regelung der Ausnahmesonntage vor Weihnachten hin. Danach sind diesmal der 12. und 19. Dezember zum Verkauf freigegeben. Diese Regelung gilt einheitlich für das ganze Reich. In benachbarten Orten und Bezirken soll nach einem Erlaß des Reichsarbeitsministers die Dauer und Lage der Verkaufsstunden ebenfalls einheitlich festgesetzt werden, um eine unerwünschte Verschiebung der Wettbewerbsverhältnisse zu vermeiden. (VI/7825)

Verwendung von Spinnstoffen zu Dekorationszwecken

Da über den Umfang der Anordnung über die Herstellung von Fahnen zu Werbezwecken und von Spruchbändern vom 7. September 1937 in Kreisen des Einzelhandels Zweifel aufgetaucht sind, teilt die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel im Be-

nehmen mit dem Beauftragten für Kleidung und verwandte Gebiete folgendes mit:

Für uns bedeutet die Anordnung hauptsächlich, daß Werbefahnen und Spruchbänder, sofern sie nicht bereits vor dem 7. September 1937 hergestellt sind, nicht mehr angefertigt und verwendet werden dürfen. Auch ist es nicht zulässig, in und an den Schaufenstern oder Geschäftsräumen Werbeplakate anzubringen, die aus Spinnstoffen hergestellt und mit Texten oder Bildern versehen sind, soweit diese nicht schon vor dem 7. September 1937 angefertigt waren.

Auch der Schaufensterausschlag mit Spinnstoffen fällt unter das Verbot der Anordnung. Der Reichsbeauftragte hat jedoch zu erkennen gegeben, daß er auf ein verständnisvolles Mitwirken des Einzelhandels bei der Durchführung der Anordnung und mit starker Einsparung und größtmöglicher Ausnutzung von Dekorationsspinnstoffen durch den Einzelhandel rechnet und bis auf weiteres den Schaufensterausschlag als „Ausnahme“ im Sinne des § 3 der Anordnung betrachtet. Verboten ist jedoch, Spinnstoffe zum einmaligen Ausschlag bei Schaufensterdekorationen zu benutzen. Der Stoff ist jeweils bis zur Unansehnlichkeit bzw. bis zum Verschleiß zu verwenden. Alle Möglichkeiten des Weitergebrauchs des Stoffes durch Wenden, An-